

Positionen zur beruflichen Integration junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Der Verband Sonderpädagogik setzt sich für eine Absicherung der Integration aller jungen Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben ein.

Zielsetzungen und Anforderungen

Für junge Menschen, die in ihrer Schulzeit sonderpädagogische Förderung benötigen, gestaltet sich der Übergang in das Berufsleben besonders schwierig. Es fällt ihnen meistens schwer, sich auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu behaupten. In der privaten Wirtschaft gibt es nur wenig Verständnis für ihre besondere Situation. Die Qualifikationsanforderungen in den meisten Berufsfeldern erhöhen sich ständig. Allen jungen Menschen die Chance auf eine ihnen angemessene Teilhabe am Berufsleben zu eröffnen, muss aus der Sicht des Verbandes Sonderpädagogik ein wichtiges gesellschaftliches Ziel bleiben. Sich verstärkender ökonomischer Druck darf nicht dazu führen, dass eine nennenswerte Gruppe junger Menschen dauerhaft von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen bleibt und damit in der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt wird. Die Schulsysteme der Bundesländer sind ebenso wie die für die Berufsbildung und die für die soziale Sicherung Verantwortlichen aufgefordert, dauerhafte Strukturen zu schaffen und zu erhalten, die den Übergang junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglichen.

Allgemeine Schulen

Für Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten und erziehen, ist eine möglichst frühzeitige Heranführung der jungen Menschen an das Berufs- und Arbeitsleben eine zentrale Aufgabe. Berufliche Tätigkeit sichert einen großen Teil individueller Selbstständigkeit und ist in unserer Gesellschaft eine der Voraussetzungen zur Entwicklung einer persönlichen Identität. Insofern ist die Heranführung an das Berufsleben nicht nur bezogen auf einen gesellschaftlichen Teilbereich wichtig. Sie ist Bestandteil des allgemeinen schulischen Bildungsauftrags, der auch darin seine Bedeutung hat, dass in einem Teil der

Herkunftsfamilien der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Erfahrung eines Lebens mit regelmäßiger Erwerbsarbeit kaum noch vorhanden ist.

So ist es schon im Primarstufenalter sinnvoll und wichtig, Schülerinnen und Schüler an die Bedeutung von Erwerbsarbeit und ihre Organisation heranzuführen. Beispielsweise kann dies durch den Besuch von Handwerks- und kleinen Dienstleistungsbetrieben erfolgen. Diese Heranführung muss sich zunehmend differenzieren und konkretisieren.

Es ist gemeinsame Aufgabe der Schulen und der Arbeitsagenturen für eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung zu sorgen. Beauftragte in den Schulen mit diesem Arbeitsschwerpunkt und von der Arbeitsagentur finanzierte Berufseinstiegsbegleiter sind dabei ebenso wichtige Hilfen wie Portfolios, wie beispielsweise Berufswahlpässe, die die Phase der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte kontinuierlich dokumentieren.

Lehrkräfte müssen in Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Durchführung integrierter, berufsorientierender Konzepte hinreichend qualifiziert werden. Die Ausbildung von Studentinnen und Studenten der Sonderpädagogik muss ebenso wie die zweite Phase der Ausbildung von sonderpädagogisch tätigen Lehrkräften auf dieses Ziel prüfungsrelevant ausgerichtet werden. Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf erfordert ein hohes Maß an Koordination, individueller Begleitung und Einsatz. Lehrkräfte, die in diesem Bereich tätig sind, benötigen dazu ausreichende Ressourcen auch durch eine hinreichende Unterrichtsentslastung.

Übergang Schule - Ausbildung

Ein Großteil der jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Schule der Sekundarstufe I verlassen, mündet in Übergangssysteme zwischen Schule und Berufsausbildung ein, da für sie ein direkter Übergang in die Ausbildung pädagogisch noch nicht sinnvoll erscheint.

Diese Systeme sind gekennzeichnet durch ein relativ unkoordiniertes Nebeneinander von schulischen Angeboten und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen. Während die schulischen Angebote sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gestalten, gibt es für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ein bundesweit einheitliches Fachkonzept, das den Charakter einer Arbeitsrichtlinie hat. Dringend bedarf es sowohl einer Abstimmung über die Gestaltung des schulischen Übergangssystems zwischen Bundesländern als auch einer Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Schulbehörden über die Gestaltung der Übergangssysteme.

Während die schulischen Angebote häufig darunter leiden, dass in ihnen die betriebliche Praxis zu kurz kommt, unterliegen die Maßnahmen der Arbeitsagenturen überwiegend einer Ausschreibungspraxis, die durch die zeitliche Begrenzung der Vergabe häufig eine professionelle Ausgestaltung und Entwicklung sowie eine kontinuierliche Mitarbeiterschulung und -entwicklung verhindert. Häufig haben in der beruflichen Rehabilitation bisher völlig unerfahrene Träger die Zuschläge erhalten. Es besteht die Gefahr einer starken „Verschulung“ der Maßnahmen, da weder die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die technische Ausstattung der Einrichtungen zur Berufsvorbereitung moderne handlungs- und berufsorientierte Ausbildungsmethoden zulassen.

Diese Vergabep Praxis führt auch dazu, dass weder in den abgebenden Schulen noch in den berufsbildenden Schulen eine ausreichende, Qualität sichernde inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Maßnahmen stattfinden kann.

Die im Fachkonzept angestrebte Kooperation zwischen den berufsbildenden Schulen und den Trägern der BvB-Maßnahmen funktioniert zurzeit nur teilweise.

Berufsausbildung

Ziel sowohl der Bildungs- als auch der Sozialpolitik muss sein, dass jeder junge Mensch eine ihm angemessene berufliche Qualifikation erwerben kann. Dabei sind formelle Bildungsabschlüsse ein wichtiges Element. Sie dienen nicht nur der Dokumentation beruflicher Handlungsfähigkeit, sondern sind auch bedeutsam bei der Herausbildung einer persönlichen beruflichen Identität. Gerade auch für Menschen mit Behinderungen ist deshalb der Erwerb eines Berufsabschlusses

ein wichtiger Meilenstein im Prozess der Rehabilitation. Eine besondere Herausforderung ergibt sich dabei in den nächsten Jahren durch die Einführung der „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“, der auf der Basis europaweiter Vereinbarungen alle berufsbezogenen Abschlüsse in eine von acht Niveaustufen einordnet. Tendenzen, die abschlussbezogene Ausbildung von Menschen mit Behinderungen aus ökonomischen Gründen infrage zu stellen, tritt der Verband Sonderpädagogik gerade in Anbetracht dieser Entwicklung mit der Forderung entgegen, für jeden Menschen ein ihm angemessenes Zertifizierungsniveau zu schaffen. Dabei können Teilqualifikationen, wie sie in Qualifikationsbausteinen bescheinigt werden, ein angemessenes Mittel sein. Sie sollten jedoch auch für Menschen mit Behinderungen nicht den Regelfall darstellen.

Berufsausbildung sollte, wie auch die schulische und die nachschulische Berufsvorbereitung, möglichst betriebsnah erfolgen. Der Verband Sonderpädagogik unterstützt deshalb alle Bemühungen der Bundesregierung, der überbetrieblichen Ausbildungsträger und der Wirtschaftsverbände betriebsnahe Ausbildungen zu ermöglichen.

Unser Verband fordert Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, sich um eine möglichst große Zahl an Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung zu bemühen. Jede Form der Behinderung ist dabei zu berücksichtigen. Die Gesetzgebung hat in den letzten Jahren weitgehende Möglichkeiten der Unterstützung von Betrieben geschaffen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen und ausbilden. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Die Bundesländer sind weiterhin aufgefordert, flächendeckend eine angemessene berufsschulische Betreuung junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten.

Kooperation

Im Verlauf der beruflichen Integration müssen junge Menschen mit Behinderungen verschiedene „Schwellen“ überwinden.

Zur Abstimmung der einzelnen Phasen ist es erforderlich, dass die verschiedenen Institutionen möglichst optimal zusammenarbeiten.

Die Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Ständigen Konferenz der Kultusminister aus dem Jahr 2004 zeigt dazu nach wie vor gute Perspek-

tiven auf. Sie sollte in ihrer Wirksamkeit überprüft und fortgeschrieben werden. Die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarung muss örtlich und auf Länderebene erfolgen. Einzelne Bundesländer und kommunale Körperschaften haben dazu hervorragende Modelle entwickelt. Insbesondere im Bereich der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung erscheint eine konzeptionelle Abstimmung zwischen der Sozialpolitik und der Schulpolitik notwendig. Ein auf Dauer angelegtes qualifiziertes Bildungsangebot für junge Menschen, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, muss gewährleistet werden.

Für schwerbehinderte Menschen im Sinne der Sozialgesetzgebung leisten die Integrationsämter und Integrationsfachdienste umfassende Hilfen zur beruflichen Eingliederung. Deren Kooperation mit den Schulen ist zu entwickeln und abzusichern.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Integrationsunternehmen, die unterstützte Beschäftigung und das Jobcoaching sind bewährte Bausteine von Ausbildung und beruflicher Eingliederung für Menschen, denen auf Grund ihrer Behinderung der allgemeine Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zugänglich ist. Generell hat sich das Prinzip der Qualifizierung am Arbeitsplatz (erst Platzieren, dann Qualifizieren) bei Menschen mit schweren Behinderungen gut bewährt. Erforderlich ist ein höheres Maß an individueller Begleitung in der Anfangszeit am Arbeitsplatz. Dem sollte bei der Bildungs- und Maßnahmeplanung Rechnung getragen werden.

Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Verantwortung, jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den beruflichen Einstieg und die Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen. Dies ist eine kontinuierliche Aufgabe, die nicht durch kurzfristig angelegte und vergebene Maßnahmen bewältigt werden kann, sondern es bedarf professioneller, auf Kontinuität angelegter Arbeits- und Kooperationsstrukturen.

Der Verband Sonderpädagogik tritt deshalb für eine Abstimmung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik ein, um solche Strukturen zu schaffen.

Die Qualität in der beruflichen Integration von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für qualitativ gute Angebote zur beruflichen Integration lassen sich einige Qualitätskriterien benennen:

- **Gute Angebote fußen auf einer koordinierten, einzelfallbezogenen Berufswegeplanung.**
- **Gute Angebote bieten Perspektiven und sind keine Verwahrstationen. „Maßnahmekarrieren“ müssen vermieden werden.**
- **Gute Angebote verzahnen Theorie- und Praxisanteile möglichst eng miteinander. Die Verknüpfung theoretischer und praktischer Inhalte ist im Hinblick auf das Ziel einer effektiven Förderung unverzichtbar.**
- **Gute Angebote leisten eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung, um die komplexen Problemlagen, die sich am Übergang von der Schule in den Beruf ergeben, zu bearbeiten.**
- **Gute Angebote kooperieren miteinander und sind durchlässig, damit sie ihre Wirkung entfalten können.**

Gerade auch in Anbetracht der gegenwärtigen Entspannung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist eine Berufsausbildung für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich, die eine nachhaltige Grundlage für lebenslanges Lernen darstellt. Diese muss die spezifischen Bedürfnisse der Einzelnen berücksichtigen. Es muss verhindert werden, dass junge Menschen mit Bildungsvoraussetzungen, die durch die individuellen entwicklungs- und behinderungsbedingten Erschwernisse schlechter sind, vom Arbeitsmarkt als billige Arbeitskräfte vereinnahmt werden, ohne die Gelegenheit zu haben, in ausreichender und angemessener Weise berufliche Qualifikationen zu erwerben.

Beschlossen vom Bundesausschuss des vds am 25.2.2012